

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Eckard Graage, Sandro Kappe,  
Ralf Niedmers, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Qualität der Ermittlungsarbeit nicht riskieren: Keine Leiharbeiter beim  
Landeskriminalamt!**

Seit Jahren ist das Hamburger Landeskriminalamt (LKA) personell am Limit. Immer wieder muss die Bearbeitung von Fallakten aufgrund von Überlastungen zurückgestellt werden, sodass sich erhebliche Aktenhalden auftürmen.

Allein beim LKA 1, das für die Bearbeitung von Alltagsdelikten zuständig ist, sind aktuell rund 6.000 Akten zurückgestellt, 2.000 weitere sind es an anderen Dienststellen des LKA. Nun will die Polizei mit dem Einsatz von Leiharbeitern gegensteuern: Die sogenannten Crash-Teams würden der „temporären Entlastung“ der Beamtinnen und Beamten bei der Kripo dienen – und das bei „Tausenden einfachen Vorgängen“, teilte der Polizeipräsident dem „Hamburger Abendblatt“ mit. Er wies gleichzeitig darauf hin, dass die Leiharbeiter, die zunächst an der Akademie der Polizei für drei bis fünf Tage beschult werden sollen, keine Ermittlungsarbeit, sondern nur Verwaltungsaufgaben übernehmen würden.

Dass etwas gegen die Berge an zurückgestellten Ermittlungsverfahren getan werden muss, ist vollkommen klar. Diese Halden demotivieren nicht nur die ermittelnden Beamten, sondern erschüttern auch das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat, wenn diese erfahren müssen, dass nach ihrer Strafanzeige monatelang nichts passiert.

Gleichwohl ist es der verkehrte Weg, völlig fachfremde Leiharbeiter, die man lediglich zwei bis fünf Tage beschult, am LKA einzusetzen und sich davon eine Entlastung zu erhoffen. Der dauerhafte Einsatz von Tarifbeschäftigten beim LKA, zum Beispiel von Informatikern, Verwaltungsangestellten oder Technikern und Naturwissenschaftlern im Bereich der Kriminalwissenschaft und -technik, ist selbstverständlich eine sinnvolle und notwendige Maßnahme und völlig unabhängig von diesem Plan zu betrachten.

Um eine qualitativ hochwertige Abarbeitung der Aktenhalden zu ermöglichen, sollte stattdessen das im Dezember 2020 bei der Polizei grundsätzlich ausgesetzte Instrument der Dienstzeitverlängerung durch Hinausschieben des Ruhestands (Drs. 22/2475) wieder aufgenommen werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern pensionierte Kriminalbeamte temporär und gegebenenfalls in Teilzeit eingesetzt werden können. Diese verfügen über ein umfangreiches Fachwissen, das sie nicht nur gewinnbringend einsetzen, sondern auch an dienstjüngere Beamte weitergeben können.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. vom Plan, beim LKA Hamburg temporär Leiharbeiter einzusetzen, Abstand zu nehmen;

2. mehr Stellen für dauerhaft einzusetzende Tarifbeschäftigte beim LKA Hamburg einzurichten;
3. das im Dezember 2020 ausgesetzte Instrument der Dienstzeitverlängerung durch Hinausschieben des Ruhestands gemäß § 35 Absatz 4 Nummer 2 Hamburgisches Beamtengesetz bei der Polizei Hamburg und insbesondere im Bereich der Kriminalpolizei wieder zu ermöglichen;
4. zu prüfen, inwiefern pensionierte Kriminalbeamte temporär zur Unterstützung in Voll- oder Teilzeit beziehungsweise auf Honorarbasis beim LKA 1 eingesetzt werden können;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.